

ADONIS

Standard-Report inkl. Teilprozesse

02.07.2025

Anzeige Geflügelausstellungen und Geflügelmärkte bearbeiten (Geschäftsprozessdiagramm)

ALLGEMEIN

Prozesstyp	Kernprozess
------------	-------------

FIM

Klassifikation (FIM)			
Name des Ordnungsrahmens	Version des Ordnungsrahmens	Name der Klasse	ID der Klasse
FIM Prozesskatalog		Anzeige Geflügelausstellungen und Geflügelmärkte bearbeiten	99050206008000
Referenzierte Prozessbibliothek	FIM Prozessbibliothek Bund		
Referenzierte LeiKa-Leistung	Geflügelausstellungen und Geflügelmärkte Bestätigung		
Prozessschlüssel	99050206008000		
Bezeichnung (FIM)	Geflügelausstellungen und Geflügelmärkte Bestätigung		
Stand vom	25.08.2023		
Version (FIM)	01.01.00		
Fachlich freigebende Stelle	Bezirksamt Hamburg Altona		
Bundesland (FIM)			
Bezeichnung			
01: Schleswig-Holstein			
02: Hamburg			
03: Niedersachsen			
04: Bremen			
05: Nordrhein-Westfalen			
06: Hessen			
07: Rheinland-Pfalz			
08: Baden-Württemberg			
09: Bayern			
10: Saarland			
11: Berlin			
12: Brandenburg			
13: Mecklenburg-Vorpommern			
14: Sachsen			
15: Sachsen-Anhalt			
16: Thüringen			

FIM DETAILS

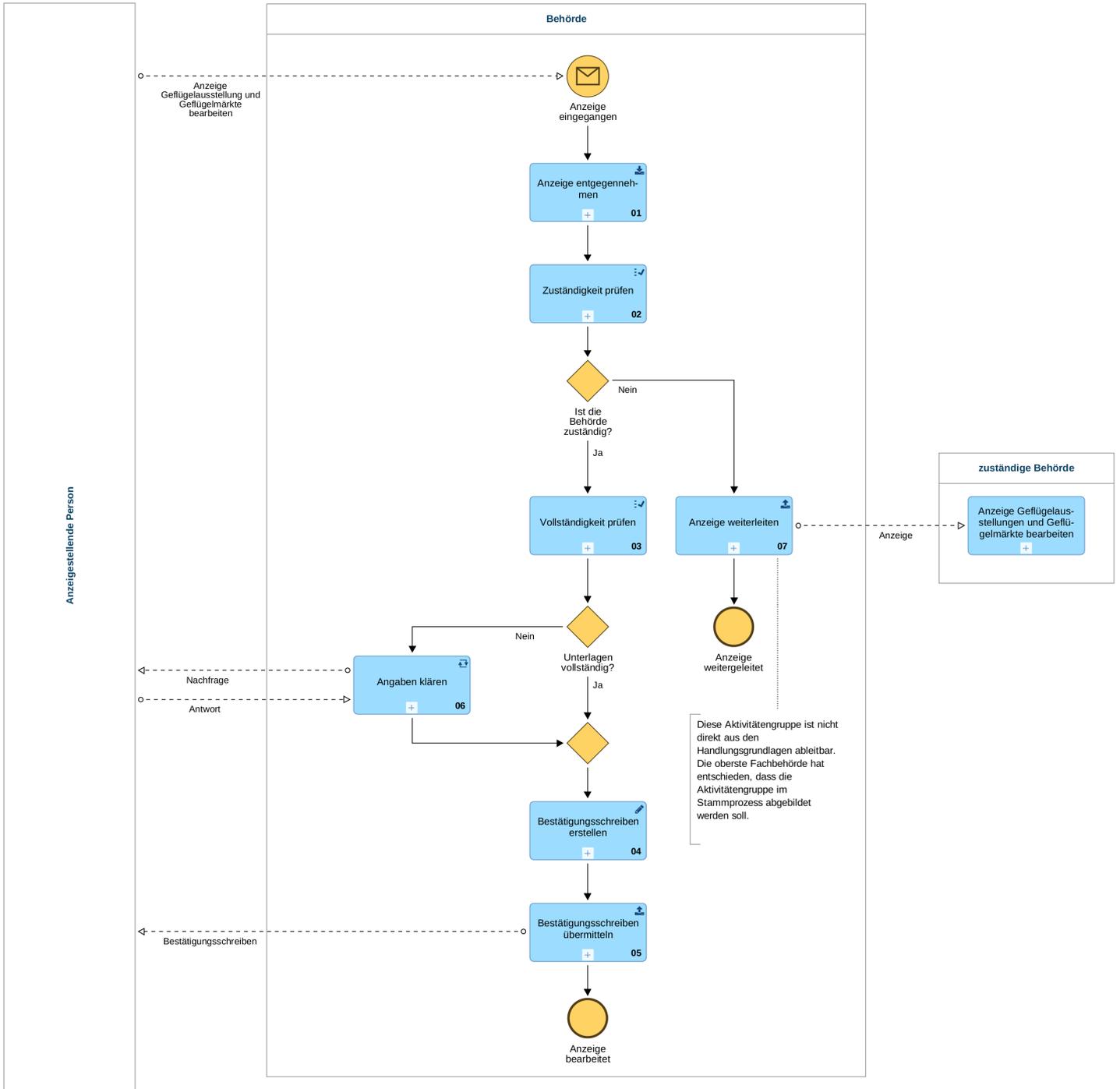
Detailierungsstufe (FIM)

Name	
101: Stamminformation	
Definition (FIM)	Halten Sie Enten und Gänse mit Hühnern oder Puten, um eine mögliche Geflügelpest-Infektion zu erkennen, können Sie eine Bestätigung von der zuständigen Stelle erhalten. Damit dürfen Ihre Tiere ohne Untersuchung auf Geflügelpest auf einer Geflügelausstellung oder einem Markt ausgestellt werden.
Menge	0
Zeitspanne	Pro Jahr
Initiator	Anzeigestellende Person
Hauptakteur	Behörde
Ergebnisempfänger	Anzeigestellende Person
Auslöser daten- /formularbasiert (FIM)	
Dokumentsteckbrief	ID
Anzeige Bestätigung Geflügelausstellung Geflügelmärkte	D99000001155
Ergebnis Sonstige (FIM)	Bestätigungsschreiben

FIM ZUSTANDSANGABEN

Letzter Änderungszeitpunkt	27.06.2025 00:00
Letzter Bearbeiter	FIM-Baustein Prozesse
Anmerkungen zur letzten Änderung	Fachlich freigegeben durch Bezirksamt Hamburg Altona Änderung Status
Status	
Name	
4: methodisch freigegeben	
Status	5: fachlich freigegeben (silber)
Fachlich freigegeben am	05.05.2025 00:00
Formell freigegeben am	02.05.2025 00:00
Gültig ab (FIM)	15.08.2018 00:00

Anzeige Geflügelausstellungen und Geflügelmärkte bearbeiten (Geschäftsprozessdiagramm)



01 Anzeige entgegennehmen (Teilprozess)**01.2 RAG (FIM)**

RAG-Typ (FIM)					
Name			Version		
1: Information empfangen					
Information empfangen (TEMP)					
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Ausfertigungsform	Vertrauensniveau	Absender
Anzeige Bestätigung Geflügelausstellung Geflügelmärkte		99: Keine Vorgabe			Anzeigestellende Person
	Nachweis zur Anlage 2 Geflügelpestverordnung	99: Keine Vorgabe			Anzeigestellende Person
RAG-Typ (FIM)		1: Information empfangen			
RAG-Version (FIM)		1.00			
ID der Aktivitätengruppe (FIM)		01			
Handlungsgrundlage (FIM)					
Name der Handlungsgrundlage (FIM)		Art der Handlungsgrundlage (FIM)		Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)	
§ 7 (3) Geflügelpestschutzverordnung (GeflPestSchV)		111: Rechtsverordnung		https://www.gesetze-im-internet.de/geflpestschv/___7.html	
RAG-Beschreibung (FIM)		<p>§ 7 GeflPestSchV</p> <p>(3) In den Fällen des Absatzes 2 Satz 4 hat der Tierhalter der zuständigen Behörde die gemeinsame Haltung von Enten und Gänsen mit Hühnern und Puten unverzüglich anzuzeigen. Die zuständige Behörde hat dem Tierhalter über die Anzeige eine Bestätigung auszustellen.</p>			
Eingehende Daten (FIM)					
Dokumentsteckbrief			ID		
Anzeige Bestätigung Geflügelausstellung Geflügelmärkte			D99000001155		
Eingehende Daten - sonstige (FIM)		Nachweis zur Anlage 2 Geflügelpestverordnung			

01.3 RAG DETAILS (FIM)

Information empfangen			
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Absender
Anzeige Bestätigung Geflügelausstellung Geflügelmärkte		99: Keine Vorgabe	Anzeigestellende Person

Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Absender
	Nachweis zur Anlage 2 Geflügelpestverordnung	99: Keine Vorgabe	Anzeigestellende Person
Bearbeitungsart (FIM)			
Name			
0: Kein Eintrag			

02 Zuständigkeit prüfen (Teilprozess)

02.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)		
Name	Version	
3: Sachverhalt formell prüfen		
RAG-Typ (FIM)	3: Sachverhalt formell prüfen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	02	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 7 (3) Geflügelpestverordnung (GeflPestSchV)	111: Rechtsverordnung	https://www.gesetze-im-internet.de/geflpestschv/__7.html
RAG-Beschreibung (FIM)	<p><u>§ 7 GeflPestSchV</u></p> <p>(3) In den Fällen des Absatzes 2 Satz 4 hat der Tierhalter der zuständigen Behörde die gemeinsame Haltung von Enten und Gänsen mit Hühnern und Puten unverzüglich anzuzeigen. Die zuständige Behörde hat dem Tierhalter über die Anzeige eine Bestätigung auszustellen.</p>	

02.3 RAG DETAILS (FIM)

Art der formellen Prüfung (FIM)	
Name	
1: sachliche Zuständigkeit	
2: örtliche Zuständigkeit	
3: instanzielle Zuständigkeit	
Art der formellen Prüfung (FIM)	1: sachliche Zuständigkeit, 2: örtliche Zuständigkeit, 3: instanzielle Zuständigkeit
Bearbeitungsart (FIM)	
Name	
0: Kein Eintrag	

03 Vollständigkeit prüfen (Teilprozess)

03.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)		
Name	Version	
3: Sachverhalt formell prüfen		
RAG-Typ (FIM)	3: Sachverhalt formell prüfen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	03	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 26 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__26.html
§ 24 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__24.html
§ 7 (3) Geflügelpestverordnung (GeflPestSchV)	111: Rechtsverordnung	https://www.gesetze-im-internet.de/geflpestschv/__7.html
RAG-Beschreibung (FIM)	<p>§ 7 GeflPestSchV</p> <p>(3) In den Fällen des Absatzes 2 Satz 4 hat der Tierhalter der zuständigen Behörde die gemeinsame Haltung von Enten und Gänsen mit Hühnern und Puten unverzüglich anzuzeigen.</p>	

03.3 RAG DETAILS (FIM)

Art der formellen Prüfung (FIM)	
Name	
4: Verfahren	
Art der formellen Prüfung (FIM)	4: Verfahren
Bearbeitungsart (FIM)	
Name	
0: Kein Eintrag	

04 Bestätigungsschreiben erstellen (Teilprozess)

04.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	
Name	Version
6: Daten zum Sachverhalt bearbeiten	

RAG-Typ (FIM)	6: Daten zum Sachverhalt bearbeiten	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	04	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 7 (3) Geflügepest-Verordnung	111: Rechtsverordnung	https://www.gesetze-im-internet.de/geflpestschv/___7.html
RAG-Beschreibung (FIM)	<p>§ 7 GeflPestSchV</p> <p>(3) In den Fällen des Absatzes 2 Satz 4 hat der Tierhalter der zuständigen Behörde die gemeinsame Haltung von Enten und Gänsen mit Hühnern und Puten unverzüglich anzuzeigen. Die zuständige Behörde hat dem Tierhalter über die Anzeige eine Bestätigung auszustellen.</p>	
Ausgehende Daten - sonstige (FIM)	Bestätigungsschreiben	

04.3 RAG DETAILS (FIM)

Bearbeitungsart (FIM)	
Name	
1: Erstellung	
Bearbeitungsart (FIM)	1: Erstellung

05 Bestätigungsschreiben übermitteln (Teilprozess)

05.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)					
Name			Version		
2: Information bereitstellen					
Information bereitstellen (TEMP)					
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Ausfertigungsform	Vertrauensniveau	Empfänger
	Bestätigungsschreiben	99: Keine Vorgabe			Anzeigestellende Person
RAG-Typ (FIM)		2: Information bereitstellen			
RAG-Version (FIM)		1.00			
ID der Aktivitätengruppe (FIM)		05			
Handlungsgrundlage (FIM)					

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 7 (3) Geflügelpest-Verordnung (GeflPestSchV)	111: Rechtsverordnung	https://www.gesetze-im-internet.de/geflpestschv/___7.html
RAG-Beschreibung (FIM)	<p>§ 7 GeflPestSchV</p> <p>(3) In den Fällen des Absatzes 2 Satz 4 hat der Tierhalter der zuständigen Behörde die gemeinsame Haltung von Enten und Gänsen mit Hühnern und Puten unverzüglich anzuzeigen. Die zuständige Behörde hat dem Tierhalter über die Anzeige eine Bestätigung auszustellen.</p>	

05.3 RAG DETAILS (FIM)

Information bereitstellen			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
	Bestätigungsschreiben	99: Keine Vorgabe	Anzeigestellende Person
Bearbeitungsart (FIM)			
Name			
0: Kein Eintrag			

06 Angaben klären (Teilprozess)

06.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)					
Name			Version		
7: Beteiligung durchführen					
Empfangene Daten (TEMP)					
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Ausfertigungsform	Vertrauensniveau	Absender
	Antwort	99: Keine Vorgabe			Anzeigestellende Person
Bereitgestellte Daten (TEMP)					
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Ausfertigungsform	Vertrauensniveau	Empfänger
	Nachfrage	99: Keine Vorgabe			Anzeigestellende Person
RAG-Typ (FIM)		7: Beteiligung durchführen			
RAG-Version (FIM)		1.00			
ID der Aktivitätengruppe (FIM)		06			
Handlungsgrundlage (FIM)					

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 25 (1) VwVfG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__25.html
§ 26 VwVfG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__26.html
§ 27 VwVfG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__27.html

06.3 RAG DETAILS (FIM)

Bearbeitungsart (FIM)			
Name			
0: Kein Eintrag			
Empfangene Daten			
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Absender
	Antwort	99: Keine Vorgabe	Anzeigestellende Person
Bereitgestellte Daten			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Empfänger
	Nachfrage	99: Keine Vorgabe	Anzeigestellende Person
Beteiligungsform (FIM)			
Name			
3: Auskunft			
Mitwirkungspflicht (FIM)	Ja		

07 Anzeige weiterleiten (Teilprozess)

07.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)					
Name			Version		
2: Information bereitstellen					
Information bereitstellen (TEMP)					
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Ausfertigungsform	Vertrauensniveau	Empfänger
Anzeige Bestätigung Geflügelausstellung Geflügelmärkte		99: Keine Vorgabe			zuständige Behörde
	Nachweis zur Anlage 2 Geflügelpestverordnung	99: Keine Vorgabe			zuständige Behörde

RAG-Typ (FIM)	2: Information bereitstellen
RAG-Version (FIM)	1.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	07
RAG-Beschreibung (FIM)	Diese Aktivitätengruppe ist nicht direkt aus den Handlungsgrundlagen ableitbar. Die oberste Fachbehörde hat entschieden, dass die Aktivitätengruppe im Stammprozess abgebildet werden soll.

07.3 RAG DETAILS (FIM)

Information bereitstellen			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
Anzeige Bestätigung Geflügelausstellung Geflügelmärkte		99: Keine Vorgabe	zuständige Behörde
	Nachweis zur Anlage 2 Geflügelpestverordnung	99: Keine Vorgabe	zuständige Behörde
Bearbeitungsart (FIM)			
Name			
0: Kein Eintrag			

Anzeige Geflügelausstellungen und Geflügelmärkte bearbeiten (Teilprozess)

RAG DETAILS (FIM)

Bearbeitungsart (FIM)
Name
0: Kein Eintrag